



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Horst Arnold, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Susann Biedefeld** und **Fraktion (SPD)**

So gelingt Inklusion – Klaren Zeit- und Finanzierungsplan vorlegen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Weiterentwicklung der Schulen in Bayern zu inklusiven Bildungseinrichtungen, wie es Art. 24 UN-Behindertenrechtskonvention von den Vertragsstaaten fordert, durch einen klaren Zeit- und Finanzierungsplan schneller voranzubringen.

Dazu ist es notwendig,

- den Prozess der inklusiven Schulentwicklung nicht nur aus der Perspektive der Sonderpädagogik zu betrachten,
- in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt zur Umsetzung der Inklusion Steuerungsgruppen, die unmittelbar der Stabsstelle im Staatsministerium für Unterricht und Kultus unterstellt sind, einzurichten,
- einen für alle Schulen unbürokratisch zugänglichen Unterstützerpool aus verschiedenen pädagogischen Professionen aufzubauen,
- ein umfassendes Konzept für den Einsatz dieser multiprofessionelle Teams zu erarbeiten,
- ausreichend Team- und Besprechungszeiten in Form von Anrechnungsstunden bereitzustellen, damit die Zusammenarbeit auch gelingen kann,
- einen den tatsächlichen Bedarf deckenden Fortbildungsplan für Lehrkräfte aller Schularten aufzustellen,
- an den Lehrerbildungszentren in Bayern Lehrstühle für Inklusion einzurichten,
- die Lehrerbildung so neu zu gestalten, dass die Grundlagen für inklusive Bildung in allen Lehrämtern grundständig vermittelt werden können,

- die Rolle, Qualifikation, Anstellungsmodalitäten und Vergütung von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern dem tatsächlichen Bedarf anzupassen und die dazu notwendigen Strukturen zu schaffen,
- die Landkreise, kreisfreien Städte sowie die Bezirke hinsichtlich der Kosten der Inklusion (Schülerbeförderung, Ganztagsbildung, Baumaßnahmen) finanziell besser zu unterstützen und eine gerechtere Aufteilung der Kosten zu veranlassen,
- auf Antrag die Förderschulen zu echten inklusiven Schulen weiterzuentwickeln,
- die Finanzmittel vor allem in der Übergangszeit so aufzustocken, dass die Schulen durch ausreichend Zusatzpersonal die Inklusion auch wirklich umsetzen können.

Begründung:

In Bayern wurden im Schuljahr 2016/2017 von 70.747 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf 50.652 an Förderschulen unterrichtet und 19.425 (insg.) an Regelschulen. Im Schuljahr 2011/2012 waren es noch 16.141 an den Regelschulen geförderte Kinder und 55.000 Schülerinnen und Schüler an den Förderzentren geförderte Kinder. Man kann festhalten: Die Zahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf nahm relativ gesehen zu, weil die Summe insgesamt trotz allgemeinem Schülerrückgang stabil bei um die 70.000 Schülerinnen und Schüler blieb. Der Anteil der an den Regelschulen geförderten Kinder nahm also lediglich um 5 Prozent von 22 Prozent im Jahr 2011 auf 27 Prozent im Jahr 2016 zu, pro Jahr also 1 Prozent Zuwachs. Bei dem Tempo wären wir erst in knapp 20 Jahren bei der Hälfte der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die Regelschulen besuchen.

Eltern halten die Förderzentren immer noch für den besseren Förderort für ihre Kinder obwohl sie weitere Wege zurücklegen müssen und obwohl dadurch ihre Kinder in einer separaten Schule lernen müssen, weil die Regelschulen immer noch nicht gut genug vorbereitet sind für ihre Kinder. Es fehlt an nötigen und ausreichenden Fachkräften in den Regelschulen, die noch dazu gut koordiniert zusammenarbeiten müssen.

Inklusiver Unterricht ist immer noch nicht ausreichend in Aus- und Fortbildung verankert. Darüber hinaus gibt es keine bedarfsgerechten Schulungskonzepte, die

Lehrkräfte ad hoc in die Lage versetzen, den Förderbedarf des Kindes, das sie in der Klasse haben, zu erkennen und adäquat befriedigen müssen.

Es fehlt immer noch ein neues Berufsbild für Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter, die nicht nur individuell, sondern auch schulbezogen Aufgaben übernehmen können müssen.

Steuerungsgruppen für Inklusion auf Ebene der Landkreise könnten sehr schnell dafür sorgen, dass nicht nur Weiterbildungen für Lehrkräfte bedarfsgerecht angeboten werden können, sondern auch die notwendigen personellen und fachlichen Ressourcen für die einzelnen Schulen zur Verfügung stehen.